

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

## ASTCO Handelsgesellschaft m.b.H.

(FN 37895d, DVR Nr. 0675539 - Handelsgericht Wien)

### §1 Anwendungsgebiet

- (1) Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstige Leistungen und Rechtsbeziehungen der ASTCO Handelsgesellschaft m.b.H. mit Sitz in 1020 Wien (im folgenden „ASTCO“ genannt) mit Ihren Kunden (im folgenden „Besteller“ genannt), sofern und soweit in dem jeweiligen Rechtsverhältnis nichts Abweichendes vereinbart wird.
- (2) Eventuell vom Besteller verwendete Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten auch dann nicht, wenn ASTCO im Einzelfall nicht ausdrücklich widersprochen hat. Sofern der Besteller ebenfalls Allgemeine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen verwendet, kommt der Vertrag auch ohne ausdrückliche Einigung über die Einbeziehung dieser Geschäftsbedingungen von ASTCO zustande. Soweit die verschiedenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen inhaltlich übereinstimmen, gelten die vorliegenden Geschäftsbedingungen als vereinbart. An die Stelle sich widersprechender Einzelregelungen treten die Regelungen des dispositiven Rechts. Gleiches gilt für den Fall, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bestellers Regelungen enthalten, die im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen nicht enthalten sind. Enthalten die vorliegenden Geschäftsbedingungen Regelungen, die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bestellers nicht enthalten sind, so gelten die vorliegenden Geschäftsbedingungen.

### §2 Angebot, Vertragsabschluss

- (1) Angebote von ASTCO sind stets freibleibend und unverbindlich. Bestellungen werden mündlich, telefonisch und schriftlich entgegengenommen und nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers hin schriftlich bestätigt. Der Kaufvertrag kommt mit Annahme der Bestellung durch ASTCO zustande. Im Falle der Nichterfüllung des Vertrages aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, kann ASTCO 20 % des Auftragswertes als Stornogebühr in Rechnung stellen.
- (2) Technische und gestalterische Abweichungen von Beschreibungen und Angaben sowie Modell-, Konstruktions- und Materialänderungen im Zuge des technischen Fortschritts bleiben vorbehalten, ohne dass hieraus Rechte gegen ASTCO hergeleitet werden können. Derartige Angaben dienen, auch wenn Sie im Zusammenhang mit dem Angebot oder der Auftragsbestätigung gegeben werden, nur der Beschreibung des Kaufgegenstandes und sind ohne ausdrückliche schriftliche Zusicherung nicht maßgebend.

### §3 Preise und Konditionen

Lieferungen und Leistungen erfolgen auf der Grundlage der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbarten Preise. Die Preise verstehen sich ab Lager Wien, falls nicht anders vereinbart, zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer sowie zzgl. sonstiger Spesen, wie z.B. Kosten für Verpackung, Fracht, Versicherung oder Zoll.

### §4 Zahlungsbedingungen

- (1) Vorbehaltlich einer anderweitigen Vereinbarung ist der Rechnungsbetrag sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig. Mängelrügen berechtigen den Auftraggeber nicht, allfällige Rechnungen zurückzuhalten oder zu verkürzen. Ergeben sich nach dem Vertragsabschluss begründete Bedenken hinsichtlich der Kreditwürdigkeit oder der wirtschaftlichen Verhältnisse des Vertragspartners, können wir vor Lieferung Sicherheitsleistung oder Vorauskasse verlangen, im Weigerungsfall sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dies zum Schadenersatz gegenüber dem Vertragspartner verpflichtet.
- (2) Soweit vom Besteller geschuldete Zahlungen nicht termingerecht eingehen, kann ASTCO ab Fälligkeit bis zum Zahlungseingang Verzugszinsen in Höhe von 5% p.a. über dem jeweiligen Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank verlangen. Die Geltendmachung eines abweichenden Schadens bleibt den Parteien vorbehalten.
- (3) ASTCO ist berechtigt, trotz anderslautender Bestimmungen des Bestellers, Zahlungen zunächst auf dessen älteste Schuld anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist ASTCO berechtigt, die Zinszahlungen zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen soweit nicht gemäß §11 Abs. 3 Verbraucherkreditgesetz eine abweichende Regelung gesetzlich bestimmt ist.

### §5 Lieferung, Lieferfristen, Termine

- (1) Die von ASTCO genannten Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
- (2) Alle Liefertermine stehen unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung, sofern ASTCO ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat und von seinem Lieferanten nicht rechtzeitig beliefert wurde. Teillieferungen sind zulässig, der Verzug mit einer Teillieferung berechtigt nicht zur Verweigerung der Abnahme anderer Teillieferungen.
- (3) Im Falle von höherer Gewalt und sonstiger unvorhersehbarer, außergewöhnlicher und unverschuldeter Umstände verlängert sich die Lieferfrist von ASTCO entsprechend der Dauer solcher Ereignisse, zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit, wenn ASTCO dadurch an der rechtzeitigen Erfüllung ihrer Lieferverpflichtung behindert ist. Wird durch die genannten Umstände die Lieferung unmöglich oder unzumutbar, so wird ASTCO von der Lieferverpflichtung frei. Sofern die Lieferverzögerung länger als 2 Monate dauert, ist der Besteller berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

### §6 Versand, Gefahrenübergang

Der Versand erfolgt nach Wahl von ASTCO auf Gefahr des Bestellers, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Die Gefahr geht auf den Besteller über, sobald die Sendung an die/den Transport durchführende Person übergeben worden ist. Wird der Versand ohne Verschulden von ASTCO verzögert oder unmöglich gemacht, geht die Gefahr mit der Absendung der Mitteilung der Versandbereitschaft an den Besteller, auf diesen über.

### §7 Eigentumsvorbehalt, Ablösungsrecht

- (1) ASTCO behält sich das Eigentum an dem Kaufgegenstand bis zum Eingang aller Zahlungen aus diesem Vertragsverhältnis vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist ASTCO berechtigt, den Kaufgegenstand zurückzunehmen, der Besteller ist zur Herausgabe verpflichtet. Der Besteller ist berechtigt, den Kaufgegenstand im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen, er tritt jedoch ASTCO bereits jetzt alle Forderungen in der Höhe des Wertes der Vorbehaltsware ab, die ihm aus der Weiterveräußerung bzw. Überlassung gegen seine Abnehmer oder gegen Dritte erwachsen. Der Besteller ist nicht berechtigt, den Vertragsgegenstand einschließlich der abgetretenen Forderungen zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen.
- (2) ASTCO kann Verbindlichkeiten des Bestellers gegenüber Dritten ablösen, wenn der Besteller trotz Aufforderung durch ASTCO seinen Zahlungspflichten nicht nachkommt und hierdurch Rechte von ASTCO beeinträchtigt werden. Insoweit verzichtet der Besteller auf sein Widerspruchsrecht gemäß §267 Abs. 2 ABGB. Der Besteller ist verpflichtet, ASTCO die verauslagten Beträge unverzüglich zu erstatten.

### §8 Gewährleistung

- (1) Sofern der Besteller Vollkaufmann ist, beträgt die Gewährleistung für von ASTCO gelieferte Kaufgegenstände 6 Monate ab Auslieferung, sofern keine anderslautende Vereinbarungen getroffen wurden. Die Vermutungsregelung des §924 ABGB findet keine Anwendung. Bei Verbrauchergeschäften gelten hinsichtlich der Gewährleistung die gesetzlichen Bestimmungen. Das Rückgriffsrecht des §933b ABGB wird ausgeschlossen, sofern das gegenständliche Kaufgeschäft zwischen Vollkaufleuten abgeschlossen wurde.
- (2) Wir leisten für die Dauer der vereinbarten Zeit, gegebenenfalls für die gesetzlich vorgesehene Zeitdauer Gewähr für die Freiheit der Liefergegenstände von Mängeln, die trotz normaler Verwendung und Bedienung auftreten. Nach Lieferung sind offensichtliche Mängel innerhalb von 10 Tagen schriftlich zu rügen, andernfalls gilt die Lieferung als frei von offensichtlichen Mängeln. Für Lieferungen an Kaufleute zum Betriebe Ihres Handelsgewerbes hat die Rüge von nicht offensichtlichen Mängeln innerhalb von zwei Wochen nach Entdeckung des Mangels schriftlich zu erfolgen. Diese Frist ist eine Ausschlussfrist.
- (3) Gewährleistungsansprüche bestehen nur soweit reklamierte Liefergegenstände in der Originalverpackung oder einer gleichwertigen Verpackung zur Verfügung gestellt werden.
- (4) Vom Besteller zu vertretende Verschlechterungen der Liefergegenstände, etwa durch mangelnde Wartung, Be- oder Verarbeitung und Modifizierung fallen nicht unter die Gewährleistung, desgleichen nicht Fehlbearbeitungen, Fehlanlüsse, nicht durch den bestimmungsgemäßen Gebrauch verursachte Demontagen oder die Inbetriebnahme unter ungewöhnlichen Umgebungsbedingungen.

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

### ASTCO Handelsgesellschaft m.b.H.

(FN 37895d, DVR Nr. 0675539 - Handelsgericht Wien)

#### §9 Haftung

ASTCO übernimmt keine wie immer geartete Haftung und leistet keinen Ersatz für Schäden, die durch Produkte verursacht werden, sofern nicht gesetzliche Bestimmungen anderes zwingend erfordern. Insbesondere ausgeschlossen sind Schadenersatzleistungen für Stillstandszeiten, Ersatzgeräte, Kapital und Zinsverluste, Personal- oder Fremdleistungskosten, die durch schadhafte Waren bzw. Störungen der Geräte, sowie durch Lieferzeit bei der Ersatzteil-Beschaffung entstehen.

#### §10 Preislisten

Alle angeführten Firmen- bzw. Markenzeichen sind durch deren jeweiligen Eigentümer geschützt. Neueinführungen, sowie Änderungen seitens der Hersteller, werden, soweit möglich, rechtzeitig bekanntgegeben. Für die Richtigkeit der in der Preisliste angeführten technischen Daten und Beschreibungen wird nicht haftet. Preisänderungen sowie technische Änderungen ohne Ankündigung vorbehalten. Mit Veröffentlichung einer neuen Preisliste werden alle vorhergehenden Preislisten und Aktionspreise ungültig. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

#### §11. Sonstiges

Als ausschließlicher Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Wien vereinbart. Eine Teilnichtigkeit der vorstehenden Bedingungen aufgrund zwingender gesetzlicher Regelungen begründen nicht die Unwirksamkeit der "Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen der Firma ASTCO Handelsgesellschaft m.b.H.". Soweit vorstehend keine spezielleren Regelungen getroffen wurden, gelten die "Allgemeinen Bedingungen für den Verkauf und die Lieferung von Büromaschinen, Büroausstattung und Informationstechnik, einschließlich Datenverarbeitungsanlagen" der Bundeswirtschaftskammer, sowie die "Allgemeinen Lieferbedingungen der Elektroindustrie Österreichs", herausgegeben vom Fachhandel der Elektroindustrie Österreichs in der jeweils gültigen Fassung.

Die Geschäftsleitung

Wien, im Jänner 2002